



Planungsleistungen / Umbau NTZ (Gebäude - Innenräume / Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 8), Maßnahme- Nr.: 951.740

I.D.: 89945589

Data publicarii	27.11.23	Coduri CPV	71240000
-----------------	----------	------------	----------

Descriere: Das Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR ist der überregional anerkannte Experte für schwierige, schwerste und seltene Erkrankungen und Verletzungen im südlichen Sachsen-Anhalt. Wir behandeln Patientinnen und Patienten aller Altersklassen nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und profitieren dabei von der engen Verzahnung mit der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Das Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR gehört mit ihren mehr als 4.000 Beschäftigten zu den führenden Gesundheitszentren der Hochschulmedizin in Deutschland. Planungs- und Bauüberwachungsleistungen für Gebäude nach §§ 34-36 HOAI und Technische Ausrüstung nach §§ 53-57 HOAI für die Anlagengruppen 1 (Abwasser-, Wasser und Gasanlagen), 2 (Wärmeversorgungsanlagen), 3 (Lufttechnische Anlagen) 4 (Starkstromanlagen), 5 (Fernmelde- und informationstechnische Anlagen), 7 (nutzungsspezifische Anlagen) und 8 (Gebäudeautomation) für die Baumaßnahme: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR Ernst-Grube- Straße 40, Halle (Saale) „Umbau NTZ“ Das Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR beabsichtigt am Standort Ernst-Grube-Straße 40 / FG1 E03 die technische Ertüchtigung einer bisher als Normal-/ IMC Station genutzten Raumgruppe zu einer Intensivmedizinischen Station (ITS) der Pflegegruppe 3. Die hierfür notwendigen baulichen und technischen Anpassungen sind planerisch zu erarbeiten. Bei den umzubauenden Flächen handelt es sich um eine bisher durch die Universitätsklinik und Poliklinik für Urologie genutzten Räumlichkeiten (Normal- und IMC Bereiche). Die komplexe Baudurchführung erfordert ein besonders hohes Maß an Koordination und Baustellensicherung zur Minimierung des Gefährdungspotenzials für Patienten und Klinikpersonal. Das Planungsziel soll durch einer interdisziplinär angelegte Planung vorbereitet und realisiert werden. Die Vergabe erforderlicher Planungsleistungen soll als Generalplanung erfolgen. Die Federführung in der Projektleitung muss beim Architekten liegen. Die Generalplanervergabe umfasst Leistungen für die Planung von Gebäuden mit einer Gesamt-Bruttogrundfläche von 646 m² (§ 33 HOAI), technische Ausrüstung (§ 53 HOAI) sowie Beratungsleistungen (Brandschutz, Bauphysik, sonstige Gutachten und notwendige Sachverständigenleistungen).
